

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der Personen, welche für das

Amt eines GESCHWORENEN oder SCHÖFFEN für die Jahre 2027 und 2028

durch ein Zufallsverfahren ermittelt wurden, in der Zeit

vom 12.05.2026 bis 20.05.2026

jeweils während der Amtsstunden im Meldeamt der Gemeinde Neustift i. M.

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Angeschlagen am: 12.05.2026

Abgenommen am: 20.05.2026



Der Bürgermeister:

Christoph Bauer